

**Drucksachen-Nr.**

**0228/2023**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Sitzung am 10.05.2023**

## **Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Wird aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht**

**Tagesordnungspunkt Ö**

**Anregung vom 12.01.2023 auf Austausch von sieben Sitzbänken**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Da es seit der letzten Novellierung des § 24 der Gemeindeordnung von Nordrhein- Westfalen zulässig ist, Anregungen und Beschwerden auch per E-Mail zu unterbreiten, wird die dieser Vorlage zu Grunde liegende Nachricht unmittelbar in die Vorlage mit aufgenommen und nicht wie bisher üblich separat als Datei mit beigefügt. Die Anlage enthält lediglich Bilder von den angesprochenen Sitzbänken, die gegen einen anderen Typ ausgetauscht werden sollen. Der Petent übersandte am 12.02.2023 zum Thema folgende E-Mail:

*Betreff: Antrag auf Austausch von 7 Bänken*

*Hallo Herr Stein,*

*meinen vierten Antrag nach Paragraf 24 würde ich gerne über die 7 Bänke, die an der Strunde in der Innenstadt stehen, auf der nächsten Sitzung vorstellen.*

*In den 7 Bänken sammeln sich in unterschiedlicher Form Zigaretten, Kronkorken und Taschentücher.*

*Mein Freund und ich haben schon versucht die Kronkorken mit einem Magneten zu entfernen. Das hat aber nicht so gut funktioniert.*

*Wir bitten darum das die 7 Bänke gegen andere Bänke ausgetauscht werden, in denen der Müll sich nicht sammelt.*

*Viele Grüße*

*N. N.*

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die vom Petenten vorgetragene Begründung für den begehrten Austausch der Sitzbänke ist durchaus nachvollziehbar. Es handelt sich hier allerdings um relativ neue Bänke, die im Rahmen der Durchführung eines Projektes im Rahmen der "Regionale 2010" aufgestellt wurden, für welches seinerzeit Fördermittel flossen. Daher kann ein Austausch nicht ohne weiteres erfolgen, wenn nicht gegebenenfalls förder- und entwurfsschädlich gehandelt werden soll.

Die Abteilung *StadtGrün*, die für die Unterhaltung und Reinigung der Bänke zuständig ist, greift die vom Petenten geäußerte Kritik auf und stellt in Aussicht, die Bänke künftig intensiver zu reinigen und zu warten sowie die Sitzauflagen bei Bedarf zu ersetzen. Letzteres setzt allerdings eine Abstimmung mit dem seinerzeit entwurfsverfassenden Planer voraus.

Die Anregung kann insoweit als erledigt betrachtet werden.